

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Ausweisung zum Geschützten Landschaftsbestandteil: „Ehemalige Hutungen auf Basaltkuppen bei Nonnenroth“ in Hungen.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Ausweisung zum Geschützten Landschaftsbestandteil für die „Ehemaligen Hutungen auf Basaltkuppen bei Nonnenroth“.

Begründung:

Die drei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 14,43 Hektar werden nach § 22 Abs. 1 und 2 und des § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. 2240), in Verbindung mit §§ 21 f. des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz) vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 379) und nach Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen im Sinne des § 63 Abs. 2 und § 74 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes durch Rechtsverordnung als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) ausgewiesen.

Es handelt sich um die drei Teilflächen „Leibesberg“, „Östlich Löchen“ und „Hitzelberg“ die gemeinsam die „Ehemaligen Hutungen auf Basaltkuppen bei Nonnenroth“, Stadt Hungen, bilden.

Geprägt sind diese Flächen durch nährstoffarme, aber besonders artenreiche Mager- und Trockenrasen, durch Heckenstrukturen und Gehölzinseln. In der durch landwirtschaftliche Nutzung vereinheitlichten und artenarmen Landschaft sind diese Flächen als inselartige Lebensräume für Schmetterlinge, Insekten und Vögel von signifikanter Bedeutung. Aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit werden diese drei Kuppen im Biotopverbund in ihrer Gestalt zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas geschützt.

Das Ausweisungsverfahren erfolgte in mehreren Schritten. Die Fläche wurde vorab besichtigt, eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium fand statt. Die Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Kommune als Eigentümerin des Flächengroßteils, wurden um Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung erfolgte durch Bereitstellung der Unterlagen auf unserer Internetseite unter „Schutzgebiete“ (<https://www.lkgi.de/schutzgebiete/>) in unveränderlicher digitaler

Form zur Einsicht. In den Zeitungen wurde in einer amtlichen Bekanntmachung am 13. Juni 2024 darauf hingewiesen. Es wurden zudem alle Eigentümerinnen und Eigentümer auch noch persönlich angeschrieben, um sie jeweils darüber zu informieren und um Anregungen oder Bedenken zu bitten.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden gesichtet und eine Abwägung fand statt. Anregungen durch den NABU wurden in die Verordnung aufgenommen.

Die Teilflächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Hungen, die einer Ausweisung als GLB zustimmt. Weiterhin gehört ein Flurstück der Teilfläche „Östlich Löhchen“ dem Land Hessen und weitere einzelne Flurstücke sind im Privatbesitz. Die Teilfläche „Leibesberg“ wird ohne Änderungen als Teil des GLB ausgewiesen. Bei der Teilfläche „Östlich Löhchen“ wurde eine Fläche aus den Plänen entlassen. Bei der Teilfläche „Hitzelberg“ befinden sich zwei Flächen im Privateigentum, darunter eine Fläche mit Grünland und Streuobst, diese wurde auf Wunsch der Eigentümerin und des Pächters aus der Planung entlassen. Eine weitere Fläche ist ebenfalls Grünland, welches bisher eher intensiv bewirtschaftet wurde. Die Eigentümerin steht den Plänen positiv gegenüber, der Pächter soll darüber informiert werden.

Es gibt keine Bedenken, die einer Ausweisung entgegenstehen.

Hintergrund:

Nach § 2 Abs. 6 BNatSchG ist es eine gesetzliche Pflichtaufgabe, das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit geeigneten Mitteln zu fördern. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) tragen grundsätzlich dazu bei, dieses Verständnis und darüber hinaus die Identifikation mit der Landschaft in der Bevölkerung zu fördern. Auch für die Steigerung bzw. Bewahrung des Erholungswertes einer Landschaft haben sie eine hohe Bedeutung. GLB leisten einen wertvollen Beitrag zur dauerhaften Erhaltung der Vielfalt, Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft, sie können mehrere tausend Tier- und Pflanzenarten beherbergen und bieten vor allem auch vielen streng geschützten Arten ein Refugium.

Aktuell existieren sieben geschützte Landschaftsbestandteile im Landkreis Gießen. Darunter sind zwei Teilstücke einer ehemaligen Bahntrasse, ein ehemaliger Basaltsteinbruch, eine Bergkuppe mit schutzwürdigen Pflanzenbeständen, ein Bachauenbereich und zwei Streuobstbestände.

Der neue GLB umfasst im Landschaftsbild klar abgrenzbar die drei „Ehemaligen Hutungen auf Basalkuppen bei Nonnenroth“ in ihrem räumlichen und funktionellen Zusammenhang. Parallel findet die Ausweisung von zwei weiteren GLB statt, dem „Ziegenberg in Allendorf (Lumda)“ und dem „Steinköppel in Watzenborn-Steinberg“.

Der neue GLB setzt sich aus den folgenden drei Teilflächen zusammen: „Leibesberg“, „Östlich Löhchen“ und „Hitzelberg“. Diese drei Basalkuppen liegen im Regenschatten des Taunus und unterliegen geringen Jahresniederschlägen. In Verbindung mit einem milden, sonnenreichen Klima und der in Oberhessen seit Jahrhunderten etablierten Hüteschäferei mit Ziegen und Schafen konnten sich artenreiche Lebensräume entwickeln. Auf diese Weise konnten die so genannten Hutungen entstehen. Als Hutung wird ertragsarmes Dauergrünland bezeichnet. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern (Hutewald) liegen und befinden sich meist in Hanglagen.

Aufgrund dieser Historie sind die drei Flächen im Entwicklungskonzept des Hungener Landschaftsplans von 2002 als *kulturhistorisch wertvoller Landschaftsbestandteil* hinterlegt.

Die Teilfläche „Leibesberg“ ist ein verbuschender Magerrasen mit wertvollen Huteeichen. Langfristig sollte der Magerrasen durch Nutzung offengehalten werden und die Einzelbäume erhalten werden.

Die Teilfläche „Östlich Löhchen“ ist eine bewaldete Kuppe bzw. ein Hangbereich, der im Süden und Osten eine Hutefläche trägt. Im Bereich der Hutefläche stocken einige Solitäreichen, die als erhaltenswert einzustufen sind. Die ehemals offenen Bereiche sind bereits überwiegend verbuscht und ein Teilbereich wurde teilweise mit Fichten aufgeforstet. Trotz dieser Beeinträchtigungen handelt es sich um ein wertvolles Magerrasenrelikt mit hohem Entwicklungspotential.

Die Teilfläche „Hitzelberg“ ist eine bewaldete Kuppe mit vorgelagertem Grünland (u. a. Salbei-Glatthaferwiesen und verbuschende Magerrasensäume) und verbrachten Scherbenäckern, die von Schlehen-Hecken durchsetzt sind. Der Waldanteil besteht aus Eichen, die durch Kiefern ergänzt wurden. Die Anpflanzung von Kiefern führt zu einer Beeinträchtigung des Biotopkomplexes, die Fläche ist jedoch aufgrund extensiver Nutzung als wertvoll bis sehr wertvoll einzustufen.

Die drei Teilflächen unterliegen teilweise bereits einer entsprechenden Biotoppflege. Die Naturschutzgruppen NABU Horlofftal und NABU Nonnenroth engagieren sich bereits seit mehr als 30 Jahren für die Pflege und den Erhalt dieser Landschaftsbereiche. Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) fungiert als Pächter des „Leibesberges“ und führt gemeinsam mit den örtlichen Gruppen immer wieder Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Biotope durch. Auch das Land Hessen förderte Naturschutzmaßnahmen im Rahmen des LIFE+ - Projektes „Wetterauer Hutungen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 400 € für die Einrichtung des GLB (Schilder, Pfosten).

Die Mittel stehen zur Verfügung im Teilergebnishaushalt 55.4.01.01 unter Pos. 61650010 (Pflege von Biotopen).

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Naturschutz

Organisationseinheit

Alisha Weigand

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung